Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304 238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V Katowice, den 28. Januar 1928 Nr. 9

Neue Wege und Ziele des polnischen Exports.

Bereits vor dem Kriege war die für die polnische Volkswirtschaft äußerst schädliche Erscheinung zu beobachten, daß der größte Teil des Exports von Waren polnischer Herkunft nicht auf direktem Wege die betreffenden Absatzländer erreichte, sondern auf dem Umwege über Deutschland und Oesterreich vonstatten ging. Abgesehen von der Unmöglichkeit der Anbahnung und Festigung neuer Beziehungen war damit ein hoher Gewinnentgang verbunden, der den Vermittlern zufloß.

In ganz besonderem Maße konnte man diese Tatsache beim Export nach dem nahen Osten erkennen. Man hätte nun annehmen können, daß die Außenhandelspolitik unseres Landes nach Erlangung der Unabhängigkeit diese Mißstände beseitigen würde, leider muß man aber auch heute die für das Wirtschaftsleben Polens höchst ungesunde Erscheinung beobachten, daß sich unser Export nach dem nahen Osten, fast zu hundert Prozent fremder Vermittlung bedient. Diese Tatsache findet ihre erneute Bestätigung im Tätigkeitsbericht des Direktors der polnischen Handelskammer für den nahen Osten, Lisowski, der in längeren, interessanten Ausführungen auf diese Zustände eingeht und gleichzeitig Mittel zu ihrer Abhilfe empfiehlt.

Danach kann man in den Ländern des nahen Ostens des öfteren auf Waren polnischer Herkunft stoßen, deren Ausfuhrmöglichkeit nach den erwähnten Ländern von den polnischen Produzenten bestritten wird.

Diese paradoxe Erscheinung muß ihren tieferen Grund in dem Vorgehen und Verhalten der polnischen Exporteure haben. Bei näherer Betrachtung ergeben sich auch tatsächlich (nach Ansicht Lisowskis) folgende Mängel, deren möglichst rasche Beseitigung angestrebt werden muß:

1. Nicht genügend exakte Kalkulation der Exportpreise.
2. Völlige Unkenntnis seitens unserer Industriellen, im Gegensatz zu den Konkurrenzländern, über die wirtschaftlichen Entfaltungs- und Ausbaumöglichkeiten, sowie über die in den Importländern bestehenden, örtlichen Gebräuche.
3. Ungenügende Kenntnis der Transportkosten und das Fehlen entsprechender Organisationen im Lande.
4. Fehlen einer polnischen Schiffahrtslinie, die mit Erfolg den teuren Tarif der Linien der Konkurrenzländer bekämpfen könnte.
5. Fehlen entsprechender sachgemäßer und objektiver Informationen über Stand, Möglichkeiten und Bedingungen der östlichen Märkte.

Die levatinischen Märkte sind und werden noch lange Zeit das Feld der wirtschaftlichen Expansion der europäischen Staaten bleiben infolge ihrer überreichen Bevölkerung und mangels eigener Produktion; leider sind diese Momente von uns bisher nicht berücksichtigt worden.

Der Wert unseres Exports nach dem nahen Osten im Jahre 1296 in Höhe von 10 Millionen Złoty ist auffallend gering im Verhältnis zu den Milliardenziffern des europäischen Exports. Wir figurieren in allen Ländern der Levante auf der Liste der Exporteure an letzter Stelle. Diese Situation muß sich ändern! Je rascher dies geschieht, um so eher wird sich unser Wirtschaftsorganismus auf gesunden und sicheren Grundlagen aufbauen.

Die Möglichkeit des Warenabsatzes, sowie die Aufnahmefähigkeit der Märkte des nahen Ostens ist ungeheuer. Wenn wir die Zahlen der Haupartikel, die für unsere Industrie von Interesse sind, betrachten, so sehen wir, daß der nahe Osten im Jahre 1926 aus Europa einführte (in annähernd genauen Ziffern):

Kohle	4 000 000 t
Zement	300 000 t
Zucker	300 000 t
Spiritus	500 000 t
Textilwaren	15 000 000 t
Getreide und Mehl	10 000 000 t
Metallerzeugnisse	10 000 000 t
Holz	4 000 000 t

Der Gedanke der deutsch-polnischen Verständigung marschiert!

Das „Berliner Tageblatt“, in dem kürzlich bereits Theodor Wolff zum ersten Mal über den deutsch-polnischen Fragenkomplex einen hochbedeutsamen Leitartikel mit ausgesprochener Verständigungstendenz schrieb, bringt, anscheinend von offiziöser Seite inspiriert, im Abendblatt vom 26. d. Mts. an auffallender Stelle einen großen Beitrag über einen deutsch-polnischen modus vivendi.

Auch die „Vossische Zeitung“ enthielt erst vor kurzer Zeit im Anschluß an die Verständigungsrede Zaleski's einen sehr verständigungsbereit gehaltenen Leitartikel.

Leider können wir wegen des hochpolitischen Charakters der Aufsätze, die sich zum Teil auch mit der Situation in Oberschlesien kritisch befassen, an dieser Stelle nicht darauf eingehen.

Sorgen des Handels.

Wir hatten Gelegenheit öfters darauf hinzuweisen, mit welch großen Schwierigkeiten der Handel in Oberschlesien zu kämpfen hat. Wenn wir diesen mit dem Handel in anderen Gebietsteilen vergleichen, dann muß man offen zugeben, daß er verhältnismäßig höher steht, als anderwärts, da er eine auf Erfahrung gestützte Tradition hat.

Die Kaufmannschaft Oberschlesiens muß jedoch einen schweren Konkurrenzkampf gegen zwei Fronten führen und schrumpft immer mehr zusammen, einerseits den mit den Grenzstädten Sosnowiec und Będzin, anderseits mit dem Schmuggel aus Deutschoberschlesien. Unter solchen Umständen eines ständigen Kampfes ist die Lage der oberschlesischen Kaufmannschaft sehr schwer.

Unabhängig von den obigen Umständen hat die Kaufmannschaft eine weitere Konkurrenz mancher Faktoren bezw. bevorzugter Institutionen, die weiter die Lage der Kaufmannschaft erschweren, zu bekämpfen.

Es bestehen nämlich Genossenschaften, denen auf Grund des Gesetzes Steuerermäßigungen zustehen. Das Merkwürdigste dabei ist der Umstand, daß dies Steuerermäßigungen auch solche Genossenschaften genießen können, die ihre Waren nicht nur Mitgliedern der Genossenschaft, sondern auch Nichtmitgliedern verkaufen, unter der Voraussetzung jedoch, daß der Verdienst in den Reservefonds abgeführt wird.

Speziell bevorzugt sind Eisenbahngenossenschaften, die nicht nur Steuer-, sondern auch Frachtermäßigungen genießen. Eine solche Genossenschaft ist der Eisenbahnkonsum in Katowice mit seinen Filialen in Chebzie, Rudy, Mysłowice, Tarn. Góry, Rybnik.

Da diesem Konsum und seinen Filialen die weitestgehenden Steuer- und Frachtermäßigungen zustehen, ist er auch im Stande, die Ware viel billiger zu verkaufen und bildet eine sehr ernste Konkurrenz für die Kaufmannschaft, indem er sämtliche Waren nicht nur Mitgliedern, sondern auch Nichtmitgliedern verkauft. Auf diese Weise wird der Kaufmannschaft ein sehr ernster Teil der Konsumenten nicht nur in Katowice, sondern auch in den Städten, in denen Filialen des Konsums Kolejowy bestehen, entzogen.

Charakteristisch ist, daß dieser Konsum seine Satzungen öfters ändert, welche einmal den Verkauf von Waren an Mitglieder oder Nichtmitglieder gestatten, das andere Mal wieder nach einiger Zeit die betr. Bestimmung ändert, und obwohl am 27. November 1927, wie uns die Eisenbahndirektion mitgeteilt hat, die Generalversammlung den Punkt 6 § 50 der Satzungen, auf Grund dessen der Verkauf an Nichtmitglieder auch gestattet ist, gestrichen hat, wurde festgestellt, daß der Konsumverein auch weiter an Nichtmitglieder Waren verkauft.

Einerseits belastet man die Kaufmannschaft mit allerlei Steuern und sozialen Lasten, die rücksichtslos eingezogen werden, anderseits bevorzugt man andere Institutionen und macht die Existenz des Kaufmanns unmöglich.

Leider sind wir seit einiger Zeit Zeugen des Umstandes, daß der Verkauf von einer ganzen Reihe von Artikeln von der Erlangung einer speziellen Genehmigung bezw. Konzession abhängig gemacht wird, wie z. B. der Verkauf von alkoholischen Getränken, denaturiertem Spiritus und Bier Engros, Salz und anderen Artikeln, und da bezüglich der noch verbleibenden Artikel der Verkauf frei ist, hat die Kaufmannschaft eine sehr schwere Konkurrenz zu bekämpfen.

In dieser Richtung müßte unbedingt eine Revision der obigen Vorschriften erfolgen. Dr. L. Lampel.

Eine der Hauptschwierigkeiten für unsere Exporteure ist die Notwendigkeit der Preisofferte in cif Empfangshafen (analog unseren Konkurrenten), was einem sechswöchentlichen Kredit gleichkommt, da solange durchschnittlich der Transport und das Inkasso der Verbindlichkeiten dauern. Es ist dieser Umstand eine für unsere Industrie infolge dauernd ungünstiger Lage unseres Geldmarktes zwar sehr schwierige, aber durchaus notwendige Bedingung. Die zweite Schwierigkeit liegt in der Erteilung von Krediten. Diese Fälle sind nicht sehr häufig, da der Osten überwiegend in bar kauft, jedoch kommen sie bei bestimmten Artikeln vor. Zwar ist hierbei der Umstand in Betracht zu ziehen, daß die Konkurrenzländer infolge ihrer Unterstützung durch mächtige Exportbanken (z. B. **Deutsche Orientbank** etc.) in **höherem Maße die Fähigkeit zur Erteilung langfristiger Kredite** besitzen, doch ist diesem leicht durch Schaffung entsprechender Organisationen in Polen zu begegnen.

Bis zum November 1925 waren wir beim Export nach der Levante auf die teuren Eisenbahnfrachten oder auf die Tarife der deutschen Schiffahrtslinien angewiesen, während dem deutschen Exporteur besonders vorteilhafte Ausnahmetarife und eine regelmäßige Linie nach den Häfen des nahen Ostens (9 Schiffe monatlich) zur Verfügung standen. Nunmehr hat jedoch vom 1. November 1925 ab die Svenska Orient-Linie einen ständigen Verkehr zwischen Danzig und dem nahen Osten eingerichtet, so daß sich unsere Handelsbeziehungen zur Levante einer bedeutenden Belebung erfreuten. Wenn man die Statistik des Warenverkehrs überblickt, so kann man feststellen, daß im Dezember 1925 die Schiffe 200 t polnische Waren **aufnahmen; im Verlauf von 6 Monaten stieg diese Ziffer bis zu 600 t monatlich, ein Jahr später sogar bis zu 1000 t. Die Svenska Orient-Linie** leistet den polnischen Wirtschaftskreisen große Dienste besonders dadurch, daß nunmehr die deutschen Linien gezwungen sind, sich den Ta-

rifsätzen der Svenska anzupassen, widrigenfalls ihre Vermittlung nicht mehr in Frage kommt. Anderseits ist aber die Svenska für uns durchaus nicht der vorteilhafteste Vermittler, da wir auf die Frachtpolitik der schwedischen Linie keinen Einfluß ausüben können.

Um wirtschaftlich auf einer sicheren Basis dazustehen, müssen wir eine eigene, regelmäßige Schiffahrtslinie zwischen den polnischen Häfen und den Häfen des nahen Ostens unterhalten, dann erst wird unsere Industrie in diesen Ländern festen Fuß fassen können. Die Schaffung einer regelmäßigen Schiffahrtslinie Polen—naher Osten ist eine Staatsnotwendigkeit, die einen der bedeutendsten Faktoren zur Aktivierung unserer Außenhandelsbilanz darstellt.

Zu beachten ist ferner, daß die Mehrzahl unserer europäischen Konkurrenten im Vergleich zu uns einen günstigeren Standort hat, wodurch sich die Frachten Fabrik-Verladehafen unvergleichlich billiger stellen, als bei uns.

Die Märkte des nahen Ostens scheiden sich nun entsprechend ihrer Aufnahmefähigkeit in kapitalkräftige und kreditbedürftige. Zu den ersten gehören Aegypten und Syrien, während die Türkei, Griechenland und Palästina bereits mehr oder weniger der zweiten Art zuzurechnen sind.

Bei der Gewinnung der Märkte des nahen Ostens als Absatzgebiete für polnische Waren muß man das Hauptaugenmerk auf den Piräus, als bedeutendstes Handels- und Transportzentrum im östlichen Teil des Mittelmeeres richten. Der seiner Bedeutung nach zweite Hafen ist Alexandria, der Syrien und Palästina mit Waren versorgt, an dritter Stelle steht Beyruth, es folgen als Handelshäfen Konstantinopel und Smyrna.

Ein weiterer Umstand, der die Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit dem nahen Osten in hohem Maße erschwert, ist der Mangel an Konsulaten in den betreffenden Ländern. In dieser Beziehung muß gründlich Wandel geschaffen werden, vielleicht könnte man hierbei dem Beispiel Hollands, Schwedens, Finnlands und anderer Länder folgen, die anstelle von amtlichen Konsulaten — deren Errichtung entweder auf Schwierigkeiten stößt oder gar nicht im Sinne der betreffenden Länder liegt — angesehenen Kaufleuten der in Betracht kommenden Plätze ehrenamtliche Konsulatsstellen übertragen, ein Vorgehen, das bisher die günstigsten Ergebnisse gezeitigt hat. Die Konsulate im nahen Osten hätten lediglich die Aufgabe, bei der Anknüpfung und Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und dem nahen Osten mitzuarbeiten. Die Erledigung anderer Konsulatsfragen käme so gut wir garnicht in Betracht, da im nahen Osten nur einige wenige polnische Staatsangehörige wohnen.

In gleicher Weise notwendig ist die Inangriffnahme und Zentralisierung der informatorischen und wirtschaftsbeobachtenden Tätigkeit durch einen Handelsrat an einem möglichst zentral gelegenen Punkte. Ein solcher Vorposten würde dem Staate, wenn man seinen Wert und seine Bedeutung für die Märkte der Levante in Betracht zieht, die denkbar größten Dienste erweisen.

Die Errichtung von ehrenamtlichen Konsulaten also in bedeutenderen Städten des nahen Ostens, sowie der Stelle eines Handelsrates ist ebenfalls von größter Wichtigkeit für unsere wirtschaftliche Expansion.

Im Zusammenhange damit wäre die Gründung eines Zentralverkaufsbüros für die Produkte unserer Industrie im Piräus mit Zweigniederlassungen in Alexandrien und Beyruth zu fördern. Diese Organisation müßte von den betreffenden interessierten Kreisen unserer Industrie gemeinsam ins Leben gerufen werden und in engem Konnex mit der künftigen polnischen oder der bestehenden schwedischen Linie arbeiten. Die Verkaufsorganisation müßte des weiteren bemüht sein, mit Hilfe ihrer Zentrale in Polen den Fabriken Informationen zu erteilen und für die Erledigung der Aufträge Sorge zu tragen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die betreffenden Regierungsstellen und Wirtschaftskreise darum bemüht sein müssen, daß unser Handelsverkehr mit dem nahen Osten ohne jede Vermittlung direkt vor sich geht. Es geht nicht an, daß ein Land, das in hohem Maße auf den Export angewiesen ist, die Möglichkeiten zur Aktivierung seiner Handelsbilanz nicht voll ausnutzt. Wir haben gesehen, daß die Märkte des nahen Ostens eine bedeutende Aufnahmefähigkeit für polnische Waren besitzen, es ist daher unsere Pflicht, alles daran zu setzen, um als direktes Lieferungsland auf diesen Plätzen aufzutreten. Immer wieder ist jedoch zu betonen, daß diese Aktion nicht den Exportindustrien allein zu überlassen ist, sondern hiermit eine Unterstützung seitens der Staatsstellen parallel laufen muß. Ein solches Vorgehen wird uns endlich auch im nahen Osten diejenige Position verschaffen, die uns gebührt, und die wir nötig haben. **Dr. Gawlik.**

Verbandsnachrichten

Am Donnerstag, den 26. d. Mts., fand in Zory die diesjährige Generalversammlung des dortigen kaufmännischen Vereins statt, an der als Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung die Herren Dr. Schäfer und Dr. Bortel teilnahmen. Dr. Schäfer referierte über die neue Gewerbeordnung und den Entwurf eines Gesetzes über die Führung von Handelsbüchern, Dr. Bortel über das neue Angestelltenversicherungsgesetz. Anschließend daran wurden interne Angelegenheiten des Vereins behandelt.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Bank Polski zahlte für den Dollar 8,86½, für Devisen 8,88. Von europäischen Devisen notierten Paris und Zürich etwas höher.

Bei den Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ gefordert und gezahlt.

Am Aktienmarkt herrschte Baisse-Stimmung. Das Angebot großer Aktien war außerordentlich hoch. Die Umsätze erhöhten sich etwas. Die größte Zahl der Transaktionen entfällt auf Starachowice, die um weitere 2,— Zl. zurückgingen, sowie auf Lilpop und Kohlenaktien.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 162,50, Starachowice 58,50, Rudzki 47,50, Modrzejów 40,00, Lilpop 40,00, Zucker 76,00, Kohle 96,00, Żyrardów 16,00.

Die Bilanz der Bank Polski

für die zweite Januardekade d. Js. zeigt in der Position Goldvorräte (528,9 Millionen Złoty) Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (668,2 Millionen Złoty) einen Rückgang um 15,1 Millionen Złoty zur Gesamtsumme von 1197,2 Millionen Złoty. Der Bestand an nicht deckungsfähigen Valuten und Devisen ermäßigte sich um 7,3 Mill. Złoty (199,8 Mill. Złoty). Durch Papiere gedeckte Anleihen zeigen einen Rückgang um 1,6 Millionen Złoty. (38 Mill. Złoty), dafür nahmen die Papiere des Vorratfonds um 17,2 Mill. Złoty zu (54,8 Mill. Zł.) Sofort fällige Verbindlichkeiten (754,3 Mill. Złoty) und der Umlauf an Banknoten (912,4 Mill. Zł.) gingen zurück um 9,6 Mill. Złoty, bis zur Gesamtsumme von 1666,8 Mill. Złoty. Die übrigen Positionen blieben unverändert.

Exportkreditversicherungsgesellschaft.

Die Nachrichten, die von einer Absage der oberschlesischen Industrie bezüglich der Beteiligung an der Exportkreditversicherungsgesellschaft infolge der Nichtbeteiligung der Regierung in der zu gründenden Gesellschaft handeln, entsprechen nicht den Tatsachen. Bisher kann man nur feststellen, daß die Regierung grundsätzlich eine dem Unternehmen zugeneigte Stellungnahme einnimmt, und ferner die Frage des Aktienkapitals bisher noch nicht geklärt worden ist.

Beschlüsse der Budgetkommission des Schlesischen Sejm.

Die Budgetkommission des Schlesischen Sejm faßte auf der letzten Sitzung einen Beschluß über den Gesetzentwurf bezüglich Begründung eines kommunalen Anleihehilfsfonds für die Gemeinden der Wojewodschaft Schlesien. Danach soll der Schlesische Sejm in diesem Jahre 500 000 Złoty, dem Fonds aus Rückständen, die die Gemeinden für Unterhaltung der Wojewodschaftspolizei in den Jahren 1922 bis 1924 zu beanspruchen haben, überweisen.

Des weiteren faßte die Kommission einen Beschluß über die durch den Wojewodschaftsrat vorgelegten zusätzlichen Kredite für das Jahr 1927/28. Mit den Anträgen, die bezüglich dieser Kredite dem Sejm zugingen, wird sich eine Kommission auf der nächsten Sitzung befassen. Die Frage der Aufnahme einer 100-Millionen-Anleihe wurde dem Abgeordneten Janicki als Referat für die Sitzung am 31. d. Mts. übertragen.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Exporthandelskonferenz.

Am 15. und 16. Februar findet im Ministerium für Industrie und Handel eine Konferenz unter Teilnahme von Vertretern aller Industriekreise, sowie der hauptsächlichsten, kaufmännischen Organisationen statt. Es werden dabei folgende Fragen behandelt: industrielle Investitionen, Hebung der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes für inländische Produkte und Anpassung an seine Bedürfnisse, augenblicklicher Stand des Exports, Anbahnung neuer Handelsbeziehungen, Ausfuhr nach den überseeischen Ländern, Errichtung eines staatlichen Informationsdienstes über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland, die sich aus dem Export ergebenden Kreditverhältnisse, Handelsexportorganisationen und Exportvermittlung, Entwicklung unserer Häfen, sowie der Handelsflotte.

Die Czechoslovakei im polnischen Außenhandel.

Das statistische Zentralamt veröffentlicht abschließende Daten über den polnischen Handel mit einzelnen Ländern in den ersten 11 Monaten 1927, aus welchen hervorgeht, daß in der Berichtszeit aus der Czechoslovakei nach Polen Waren im Werte von 88 Millionen Goldfrancs eingeführt und aus Polen nach der Czechoslovakei Waren im Werte von 132 Millionen Goldfrancs ausgeführt worden sind. Dem Vorjahre gegenüber ist die Einfuhr aus der Czechoslovakei um 48 und die Ausfuhr nach der Czechoslovakei um 26,18 Millionen Goldfrancs gestiegen. Prozentual ist die Einfuhr von 5 auf 5,8 und die Ausfuhr von 8,9 auf 9,9 Prozent gestiegen.

Ausfuhr von Mastgänsen.

Das staatliche Exportinstitut lenkte die Aufmerksamkeit der Landwirtschaftsorganisationen auf die Tatsache, daß Mastgänse einen bedeutenden und bisher nicht genügend berücksichtigten Ausfuhrartikel darstellen. Bisher wurden aus Polen lediglich lebende Gänse ausgeführt, die von ausländischen Mastanstalten aufgekauft wurden. Der dadurch entstandene Gewinnentgang soll nunmehr durch die Ausfuhr von Mastgänsen anstelle von lebenden wieder wettgemacht werden.

Polnische Kohle für Schweden.

Die Direktion der schwedischen Eisenbahnen hat sich zum Ankauf größerer Mengen Kohle in Polen entschlossen. Obwohl diese Bestellungen vorläufig nur zur Probe vorgenommen worden sind, beabsichtigt Schweden, ständig polnische Kohle einzuführen, sobald diese ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der englischen erwiesen hat.

Ausfuhr von Rohholz.

In letzter Zeit entstanden auf deutscher Seite 35 größere Sägewerke, die ausschließlich das aus Polen eingeführte Rohholz verarbeiten. Es ist dies nicht zuletzt eine Folgeerscheinung des kürzlich zustandegkeommenen deutsch-polnischen Holzabkommens.

Die deutsche Wirtschaftsdelegation für Warszawa.

Die Abreise von führenden Persönlichkeiten der verschiedensten Gruppen der deutschen Wirtschaft nach Warszawa ist auf Freitag, den 27. Januar, abends, festgesetzt worden. Als Vertreter der Industrie begeben sich nach Warszawa u. a. folgende Persönlichkeiten: Frohwein, Kastl, Herle, Hartmann, Kassel, Pietrowski, für die Maschinenindustrie der Direktor des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, Lange, als Vertreter des deutschen Großhandels Kommerzienrat Gerson Simon, Dr. Zeitlien, Konsul Becker aus Breslau, der Vizepräsident der Handelskammer in Königsberg, der Präsident der Handelskammer in Breslau, ferner für die Holzindustrie Michalski und Vizepräsident der Handelskammer in Berlin Kommerzienrat Francke. Man rechnet mit einer dreitägigen Verhandlungsdauer.

Deutsch-Oberschlesiens Vertreter bei den Industriellen-Besprechungen.

Unter den Teilnehmern an den privaten deutsch-polnischen Industriellen-Besprechungen in Warszawa befinden sich als Vertreter der oberschlesischen Industrie die Generaldirektoren Dr.-Ing. Brennecke und Stähler sowie Oberbergrat Preißner von der Preußag Hindenburg.

Die russisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Die bevorstehenden russisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sind hauptsächlich der Initiative des russischen Gesandten in Warszawa, Bogomolov, zuzuzuzuschreiben. Es wird erwartet, daß in kürzester Zeit ein „kleiner Handelsvertrag" zustande kommen werde. Polnischerseits glaubt man, daß die Russen diesmal keine Forderungen, welche politische Motive haben, erheben würden, weil auch die Handelsvertragsverhandlungen vor drei Jahren an derartigen Forderungen scheiterten. Polen wird die Forderung nach einem Transit polnischer Waren nach dem Nahen und Fernen Osten aufstellen, wo die polnische Industrie vor dem Kriege ansehnliche Absatzmärkte hatte.

Flugverbindung Polen—Deutschland.

Im Zusammenhang mit den augenblicklich stattfindenden Handelsvertragsverhandlungen wurde auch die Frage einer Flugverbindung zwischen Polen und Deutschland berührt. Von deutscher Seite wurde hierbei, wie bereits kurz gemeldet, der Gedanke eines Anschlusses von Katowice an die Linie Gleiwitz—Berlin in die Wagschale geworfen. Die Bedeutung dieser Linie und ihre Wichtigkeit ist unstreitbar groß, gleichfalls ist aber auch ihre Rentabilität mit Rücksicht auf die demnächst in Erscheinung tretende Wiederbelebung der Handelsbeziehungen gesichert. Bei diesen Beratungen wurde auch die Frage einer Verlängerung der Fluglinie Breslau—Prag—München bis nach Warszawa hin behandelt. Es wäre zu hoffen, daß diese Verhandlungen, die einen weiteren Schritt auf dem Wege der Verständigung beider Staaten untereinander darstellten, einen günstigen Erfolg zeitigten.

Brieftelegramme im Verkehr mit Deutschland.

Vom 1. Februar an werden zwischen Polen und Deutschland Brieftelegramme ausgetauscht.

Vier neue Schiffe unter polnischer Flagge.

Das Ministerium für Industrie und Handel erwarb in den letzten Tagen in England vier neue Schiffe, darunter zwei Passagier- und zwei Frachtdampfer.

Die polnische Flotte wird also im Jahre 1928 fünf Passagierschiffe besitzen, von denen drei auf der Linie Danzig—Sopoty—Gdynia—Hel, eins zwischen Gdynia und der Putziger Bucht, eins nach Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Deutschland und Dänemark verkehren werden.

Bestellungen bei der Danziger Werft.

Die Danziger Werft erhielt von der norwegischen Schiffahrtsgesellschaft Görissen & Co. Oslo Aufträge zur Lieferung von mehreren Schiffen mit einem Fassungsvermögen von 3500 t. Mit dem Bau der Schiffe ist bereits begonnen worden.

Zeitungsübernahme.

Das „Zentralblatt für Walderzeugnisse", Wien, das älteste Holzfachblatt Oesterreichs, wurde (unter gleichzeitiger Einstellung seines selbständigen Erscheinens) mit seinem gesamten Leserkreis von der Holzfachzeitung „Internationaler Holzmarkt Wien" übernommen.

Inld. Märkte u. Industrien

Finanzkontrolle in den Fabriken des Tabakmonopols.

In nächster Zeit tritt eine bereits im Dezember v. Js. erlassene Verordnung in Kraft, die eine Kontrolle der Finanzorgane in den Fabriken und Magazinen des polnischen Tabakmonopols einführt. Die Kontrolle wird sich demgemäß auf die Rohstoff-Vorräte sowohl, wie auch auf deren Verarbeitung und auf die Fertigfabrikate erstrecken. Sie hat zum Zweck die Beseitigung des übermäßigen Bürokratismus im Tabakmonopol und die leistungsfähigere Gestaltung von deren Fabriken.

Steigende Arbeitslosenziffer.

Nach Angabe der Staatlichen Arbeitsvermittlungsämter ist die Zahl der Arbeitslosen in Polen in der Woche vom 8. bis 14. d. Mts. um 7466 Personen gestiegen und beträgt jetzt 176 821, darunter 37 241 Frauen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Notwendigkeit einer Ermäßigung der Strafe für Steuerverzug.

Während die Bank Polski 8 Prozent jährlich fordert, die gesetzliche Höhe der Verzugszinsen 10 Prozent beträgt, und die Banken nicht mehr als 12 Prozent nehmen dürfen, werden bei Steuerrückständen 2 Prozent monatlich, das sind 24 Prozent jährlich verlangt. Man muß durch-

aus nicht davon sprechen, daß die Höhe des Prozentsatzes angebracht wäre, da der Staat nicht mit dem bösen Willen der Steuerzahler zu rechnen habe. Wenn heute jemand mit der Zahlung der Steuern in Verzug gerät, so liegt dies eben letzten Endes an seiner tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit. Es wäre deshalb vonseiten des Staates zu erwarten, daß der Prozentsatz auf 1 Prozent monatlich ermäßigt wird. Gleichzeitig müßten die ermäßigten Zinssätze bei Gewährung von Ratenzahlung oder Stundung auf 1½% herabgesetzt werden.

Gesetze / Rechtssprechung

Die Behandlung der ohne Vorbehalt angenommenen Zahlung entsprechend der Aufwertungsverordnung.

Vielfach kommt es vor, daß Gläubiger, die durch vorbehaltlose Annahme der ihnen angebotenen Leistung bereits befriedigt wurden, die Aufwertung der hiernach nicht mehr bestehenden Forderung verlangen. In Betracht kommt der § 40 der Aufwertungsverordnung vom 14. Mai 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Pos. 441) welcher bestimmt, daß eine Forderung nur dann aufgewertet werden kann, wenn der Gläubiger bei der Zahlung die Geltendmachung einer späteren Aufwertung sich vorbehielt. Hat der Gläubiger eine dahingehende Erklärung nicht abgegeben, so kann er von seinem früheren Schuldner nicht fordern, daß dieser ihm die infolge der Geldentwertung eingetretene Differenz nachzahle. Im Folgenden wollen wir diese Bestimmung einer näheren Erörterung unterziehen.

Zunächst ist zuzugeben, daß diese Bestimmung dem Rechtsgefühl nicht ganz entspricht. Man denkt hier unwillkürlich an diejenigen, die infolge fortschreitender Geldentwertung in Not geraten sind, wodurch sie zur Annahme der völlig entwerteten Summen und damit zugleich zum Verzicht auf die Aufwertung gezwungen wurden, sowie an alle die Personen, die während der Inflationszeit für das wertlose Geld Forderungen von den früheren, oft völlig verarmten Besitzern erwarben, die sie jetzt aufgewertet zurückerhalten. Einen gerechten Ausweg zu finden, war jedoch nicht möglich. Hätte man alle ohne Vorbehalt angenommene Zahlungen für nichtig erklärt und sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese nur als Vorschüsse, die Schuldverhältnisse demnach also als nicht erloschen zu betrachten seien, so hätte dies doch nur zu einem Chaos geführt. Die Gerichte wären kaum in der Lage, die sich hieraus ergebende Zahl an Prozessen zu erledigen und außerdem hätten die vielen Regreßansprüche einen ungünstigen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausgeübt. Nicht viel besser wäre es gewesen, wenn man es den Gläubigern ermöglicht hätte, die aus den ohne Vorbehalt angenommenen Zahlungen sich ergebenden Verluste im Wege der ungerechtfertigten Bereicherung auszugleichen. Im Hinblick hierauf hat das Aufwertungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß nur die rechtlich noch bestehende Forderungen der Aufwertung unterliegen, alle anderen Forderungen dagegen, die bereits untergegangen sind, von ihr ausgeschlossen sein sollen.

Der Grundsatz des § 40 findet auch auf alle übrigen Fälle Anwendung, in denen das Schuldverhältnis mit Zustimmung des Gläubigers erloschen ist, z. B. durch Aufrechnung, Erlaßvertrag, Novationen usw.

Ist eine hypothekarisch sichergestellte Schuld durch vorbehaltlose Annahme der Schuldsumme getilgt, die Hypothek jedoch nicht gelöscht worden, so kann der Schuldner vom Gläubiger die Einwilligung zur Löschung der Hypothek fordern. Ist umgekehrt eine Hypothek im Grundbuch gelöscht, die Annahme der dem Schuldner angebotenen Leistung jedoch abgelehnt, so kann diese Hypothek mit Rücksicht auf den öffentlichen Glauben des Grundbuches nicht wieder zur Entstehung gelangen, der Gläubiger kann aber seine aufgewertete persönliche Forderung als neue Hypothek eintragen lassen.

Der Vorbehalt der Geltendmachung einer etwaigen Aufwertung muß nicht ausdrücklich erfolgt sein, es genügt, wenn dieser sich aus den näheren Umständen ergibt. Er wird ohne Rücksicht darauf, ob ihn der Schuldner angenommen hat oder nicht, als einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung mit der Angabe bezw. mit dem Zugehen an den Gegner wirksam. Zugegangen ist eine Willenserklärung dann, wenn sie derart in den Bereich des Erklärungsgegners gelangt ist, daß dieser unter gewöhnlichen Umständen die Möglichkeit hatte, von der Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Welcher Art muß der Vorbehalt sein? Es genügt, wenn der Gläubiger bei der Annahme der Zahlung erklärte, daß er diese nur als Vorschuß betrachte, falls ähnliche Forderungen in Zukunft einer Aufwertung unterliegen sollten. Die angenommene Zahlung kann weiter angefochten werden, wenn es sich aus dem Vorbehalt ergibt, daß der Gläubiger sein Recht zur Aufrechnung nicht aufgab. Hierunter fallen alle Einwendungen, aus denen es hervorgeht, daß der Gläubiger durch die geleistete Zahlung das Schuldverhältnis als nicht erloschen betrachtet habe. Daß ein solcher Vorbehalt gemacht wurde, hat der Gläubiger zu beweisen, was besonders dann, wenn bei der Zahlung nur der Schuldner und Gläubiger sich gegenüberstehen, sehr schwierig sein wird. Den Beweis kann er durch alle gesetzlich zulässigen Beweismittel führen. Schriftliche Form ist nicht erforderlich.

Ein unter Vorbehalt angenommener Schuldbetrag ist entsprechend den Vorschriften der Aufwertungsverordnung aufzuwerten. Von der aufgewerteten Summe ist aber die an den Gläubiger bereits bewirkte Leistung abzuziehen. Zahlte z. B. der Schuldner ein hypothekarisch nicht gesichertes Darlehen, das er vor dem Kriege in Höhe von 10 000 Dmk. aufnahm, im Juni 1921 mit 10 000 Pmk. zurück, und hat der Gläubiger die Zahlung unter dem Vorbehalt der Geltendmachung einer späteren Aufwertung angenommen, so ist in folgender Weise zu verfahren: 10 000 deutsche Vorkriegsmark = 12 347,30 zl., die gemäß § 11 der Aufwertungsverordnung auf 10% umgerechnet 1234,40 zl. ausmachen. Von dieser Summe sind die 10 000 Pmk. die der Schuldner im Juni 1921 zahlte, und damals den Wert von 50 zl. hatten, abzuziehen.

Eine gerichtliche Hinterlegung der Schuldsumme steht, selbst wenn sie entsprechend den geltenden Gesetzesvorschriften erfolgt ist, nicht immer einer Zahlung gleich. Dadurch, daß die Gläubiger die Annahme der Zahlung in nomineller Höhe ablehnten, versuchten sich nämlich die Schuldner von ihren Verbindlichkeiten dadurch zu befreien, daß sie die Schuldsumme gerichtlich hinterlegten und die Anerkennung dieser Zahlungen von den Gerichten forderten, was diese auch meistens taten. Die Aufwertungsverordnung sanktioniert diese Zahlungen nicht. Nur wenn die Leistung im Zeitpunkt der Hinterlegung den Grundsätzen der Aufwertungsversicherungsverordnung entsprach, d. h der Schuldner die dem Gläubiger zustehende Forderung freiwillig aufgewertet hat, ist eine gerichtliche Hinterlegung rechtsgültig erfolgt, und das Schuldverhältnis erloschen. Hat der Gläubiger eine in vorstehender Weise aufgewertete und hinterlegte Summe nicht aufgehoben, so trägt er die Folgen der Geldentwertung selbst.

Dr. Bortel.

Weltwirtschaft

Diskonterhöhung der Federal Reservebank in Chicago.

Die Federal Reserve-Bank von Chicago hat den Diskont von 3,5 auf 4 Prozent erhöht, während bei den anderen Banken der alte Satz von 3,5 noch in Kraft geblieben ist. Diese Tatsache ist von erheblicher internationaler Bedeutung, weil die Reservebank von Chicago das zweitgrößte Noteninstitut in den Vereinigten Staaten ist.

Ruhige Eisenmärkte in England.

Aus London wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet: Die britischen Metallmärkte liegen seit Jahresbeginn unverändert ruhig. Im allgemeinen hält die optimistische Stimmung über die diesjährige Entwicklung der Geschäfte an. Die Produzenten hoffen, daß sich der Wettbewerb von ausländischem Material weniger fühlbar machen und eine Stabilisierung oder gar eine Festigung der Notierungen gestatten werde; die Konsumenten ihrerseits sehen in absehbarer Zeit eher schwächere Preise voraus. Die kürzliche Befestigung der Notierungen auf den kontinentalen Märkten scheint eine Entwicklung zu Gunsten der Produzenten anzudeuten; andererseits kommen in England selbst unter starker Konkurrenz gegenwärtig so wenig Geschäfte auf den Markt, daß für den Moment auch die von den hiesigen Verbrauchern erhoffte Tendenz auf nachgebende Preise Aussicht hat, sich zu erfüllen.

Die Roheisenproduzenten waren dieses Jahr noch nicht in der Lage, irgendwie bedeutendere Aufträge zu buchen. Sie verweisen auf die zirkulierenden Anfragen und hoffen, daß sich bis Monatsende die Aussichten für die Industrie klarer und insbesondere auch versprechender gestalten werden. Während der Feiertage und auch seither haben die Vorräte bei den Hochofenwerken wieder zugenommen. Die englischen Verbraucher drängen darauf, daß man ihnen dieselben Preiskonzessionen einräumt, wie den schottischen Konsumenten. Man glaubt, daß die Hochofenwerke sich hierzu schließlich bereit erklären werden, da ihre Gestehungskosten durch den Rückgang des Kokspreises auf sh 17 bis 17/6 je Tonne frei Werk und infolge Lohnabbaus durch Herabsetzung der Löhne um 2½ Prozent nach der gleitenden Skala, ebenfalls reduziert wurden. Bei den schottischen Roheisenproduzenten herrschen immer noch dieselben gedrückten und wenig aussichtsreichen Verhältnisse. Von 85 Hochöfen in normalen Zeiten arbeiten heute nur noch 22, nachdem im vergangenen Jahr weitere neun Einheiten gelöscht wurden.

Fertigfabrikate und Stahl liegen still; es besteht für die gelegentlich ausgegebenen Aufträge scharfe Konkurrenz. Bei den Stahlfabrikanten verlautet über ein Projekt, nach welchem für dieses Material eine Zentralverkaufsstelle zu schaffen die Absicht besteht. Um auf den ausländischen Märkten wieder mehr Erfolg zu haben, würde das Verkaufskonto Stahl für den Export 3 pence unter den Gestehungskosten offerieren; zur Deckung des Verlustes würde der Inlandsabsatz mit einer entsprechenden Prämie belastet werden.

Gute Haltung des belgischen Eisenmarktes.

Aus Brüssel wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier" berichtet:

Während sich zu Ende des vergangenen Jahres die Situation der belgischen Märkte durch schwaches, den Zeitumständen entsprechendes Abflauen charakterisierte, hat sich ihre Lage inzwischen durch leichte Konsolidierung etwas gefestigt und abgeklärt. Die erhöhten Dezembernotierungen konnten, wenigstens teilweise, gehalten werden und wenn auch hier und dort noch Konzessionen gemacht werden, so ist doch die Kontrolle über die Märkte in den Händen der Produzenten geblieben.

Das Rückgrat der Stahlindustrie bleiben fernerhin die großen Schienenaufträge, welche mehreren Firmen gute Beschäftigung sichern. Daneben steht andererseits eine recht bedeutende Gruppe von Unternehmungen, die nicht in der vorteilhaften Lage der Schienenproduzenten sind und je nach Auftragsbestand für Spezialvereinbarungen zugänglich sind. Daraus ergeben sich von Werk zu Werk erhebliche Unterschiede in den Notierungen, welcher Umstand wiederum von den Käufern nach Möglichkeit genutzt und ausgespielt wird.

Die Roheisenmärkte sind bei etwas vermehrten, in Erwartung des Wiederauftretens der englischen Kundschaft von der weiterverarbeitenden Industrie plazierten Aufträgen, leicht befestigt. Die bis jetzt aus England eingetroffenen Offerten zeigen allerdings drückende Preise und man hofft, daß in der Folge noch höhere Ansätze geboten werden.

In Halbprodukten sehen sich die Produzenten gegenüber den Baissetendenzen zu energischer Gegenwehr veranlaßt. In dieser Abteilung konstatiert man ein allmähliches Wiederauftreten der deutschen Konkurrenz, während die diesbezüglichen Preise für den Moment nicht nennenswert variieren, bleibt zu sagen, daß die deutschen Firmen kürzere Lieferfristen zuzusprechen in der Lage sind.

Die Nagel- und Drahtfabrikation befindet sich nach monatelangem flauem Geschäftsbetrieb in sehr befriedigender Lage. Die betreffenden Märkte sind lebhaft; bedeutende Orders sind in den letzten Wochen bereits vergeben worden und man hört, daß einige Werke Schwierigkeiten zur Beschaffung des notwendigen Drahtmaterials haben.

Messen und Ausstellungen

Allgemeine Landesausstellung von Polen 1929.

Die allgemeine Landesausstellung findet in Poznań von Mitte Mai bis Ende September 1929 statt. Sie verfolgt den Zweck, die Interessenten mit den Erfolgen Polens auf kulturellem und wirtschaftlichen Gebiete bekannt zu machen.

Die Organisation hat eine besondere gerichtlich eingetragene Gesellschaft mit der Bezeichnung „Allgemeine Landesausstellung 1929" übernommen, die die allgemeinen Bedingungen für die Aussteller ausgearbeitet hat. Eine der grundsätzlichen Bedingungen ist, daß das auszustellende Produkt in Polen selbst hergestelt ist. Nähere Informationen erteilt die Handelskammer, woselbst man Meldeformulare erhalten kann.

Internationale Messe in Poznań.

Die diesjährige, internationale Messe in Poznań findet in der Zeit vom 29. April bis 6. Mai 1928 statt. Meldungen sind bis zum 12. März einzureichen. Nähere Informationen erteilt die Handelskammer

Die Großhandels- und Industrie-City in Prag.

(Schluß.)

Bei der Innen-Einrichtung der Räume, deren Höhe ca. 4 m beträgt, wurde zumeist auf deren möglichste Helligkeit ebenso gesehen wie auf den Umstand, daß diese möglichst trocken und luftig sein sollen. Kleinere Räumlichkeiten umfassen 15 bis 18,5 m², größere 30—37 m². Die ganz großen Räume 60—74m². Da die Räumlichkeiten bei zeitgerechter Anmeldung des betreffenden Interessenten in gewünschtem Ausmaße für Kanzleien, Administrationsbüros, Musterlager oder Magazine etc. hergerichtet werden können, so ist umsomehr eine sofortige Anmeldung und Bekanntgabe genauer Wünsche geboten, da später auf derartige Details wegen des rasch fortschreitenden Bauprogrammes nicht mehr Rücksicht genommen werden kann.

Es sind bereits über 400 Firmen der verschiedensten Branchen im ersten Messepalaste verbindlich angemeldet und es kann nicht genügend pünktlichste Anmeldung ans Herz gelegt werden.

Was den Situationsplan anbelangt, so befindet sich im 2. Souterrain ein großes Restaurant und ein Messekino, wogegen das erste Souterrain umfassende Magazine und Lagerräume enthält. Die Mitte des Erdgeschosses nimmt eine große Ausstellungshalle ein, woselbst schwere und leichte Maschinen in eigenen Ständen zur Schau gebracht werden. Die linke nicht unterkellerte Hälfte ist für ganz schwere Maschinen und die rechte unterkellerte Hälfte für leichtere Maschinen bestimmt. Für die Musterhallen der anderen Metallindustrie sind die Räumlichkeiten im Mezzanin und im 1. Stockwerke reserviert.

Die größte Anzahl der Läden ist bereits vermietet. Die Miete des Ladens berechtigt zur ganzjährigen Benützung und zum Betriebe sowohl des Engros- als auch des Detailhandels. Die Miete der Räume dagegen berechtigt zur ganzjährigen Benützung als Kanzlei, Geschäftsraum oder Musterhalle und zum Betriebe von Großhandel.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß, falls der Gegenstand des vom Mieter betriebenen Gewerbes ein zur aktiven Teilnahme als Aussteller an der Messe nicht geeignetes Unternehmen sein sollte, die Miete nicht zur Einreihung in den Messekatalog und zur Benützung der Einrichtungen, die nur für aktive Teilnehmer bestimmt sind, berechtigt. Auch die Miete von Räumlichkeiten für Vereinszwecke schließt eine aktive Teilnahme an den Messen oder die Benützung der für Messeteilnehmer vorbehaltenen Einrichtungen aus. Dagegen müssen die im Mietzins als untrennbarer Bestandteil festgesetzten Messegebühren auch von jenen Mietern gezahlt werden, welche an der aktiven Beteiligung an den Messen entweder kein Interesse haben oder dazu nicht geeignet sind.

Daß bei der Miete der Räumlichkeiten auf mehrere Jahre, worüber die Statuten nähere Angaben enthalten, bei ihrer Vorauszahlung ein entsprechender Nachlaß gewährt wird, sei betont, wie überhaupt im Gegensatze zu den anderwärts üblichen Mietbedingungen auf jedweden Baubeitrag, Ablösegeld etc. Verzicht geleistet wurde.

Im erhöhten Erdgeschoß (Mezzanin) soll die Metallindustrie, Gruben-, Hütten- und Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Mechanik und Optik, ferner die Glas- und Porzellanbranche, Feinkeramik sowie die Juwelen-, Gold- und Silber-, sowie Uhrenbranche untergebracht werden. Alle diese Gruppen sollen auch den 1. Stock füllen, wozu noch die Leder-, Häute- und Schuhindustrie in diesem Stockwerke hinzukommt.

Im II. Stockwerke wird außer der gesamten Lederbranche noch die Textil- und Konfektionsindustrie nebst der Chemiebranche vertreten sein, wogegen im III. Stock Stände für Spezialgruppen der Chemiebranche, sowie der gesamten Nahrungsmittelindustrie (Likör, Bierbrauerei, Malz, Zucker, Spiritus, Mühlenbranche), nebst der Galanterie, Klein- und Kunstgewerbe-Industrie reserviert bleiben.

Im IV. Stock wird außer der zuletzt genannten Kleinkunst noch die Papierindustrie, Schul- und Kanzleibedarf nebst Hilfsmitteln untergebracht sein, welche wesentlich auch den V. Stock in Anspruch nehmen dürften, der außerdem für Bauindustrie und Baukeramik, für Holzindustrie aller Art wie Möbel-, Korb- und Rohrindustrie, Böttcherei, Musikinstrumente, Spielwaren und Puppen, Bautischlerei und die gemischte Gruppe bestimmt ist.

Der VI. Stock, der auch ein geräumiges Kaffeehaus mit einer Aussichts-Terasse enthalten soll, ist, soweit er nicht für obige Zwecke in Betracht kommt, in zahlreichen geräumigen Ständen wesentlich der Holzindustrie vorbehalten.

Daß für Wasch- und Toilette-Räumlichkeiten, Garderoben, Bade- und Erholungszimmer etc., Telephone und ein mit der Rohrpostleitung in Verbindung stehendes eigenes Postamt Vorsorge getroffen wurde, um den schnellsten Postverkehr zu erzielen, setzen wir als bekannt voraus.

In den nächsten Tagen wird bereits von der Bauverwaltung ein öffentliches Offertausschreiben für Lieferungen des ersten Messepalastes erlassen u. zw. sollen nachfolgende Arbeiten vorläufig zur Vergebung gelangen: Kanalisation, Wasser- und Gasleitungen, Steinmetz- und Schlosserarbeiten, Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen, Telephon- und elektr. Installation, Staubsauger, Restaurations- und Kaffeehaus-Kücheneinrichtungen, Kühlkeller für das Restaurant, Eisenkonstruktionen für Dächer der Ausstellungsräume und Hallen, Personen-, Lasten-, Paternoster- und Tafelaufzüge, Krane etc., Chamotte-Fußböden und Wandbekleidungen, Glas, Luxferglas, Spiegel, Blitzableiter, Dachdecker- und Asphalt-Arbeiten, Klempner-, Maler-, Anstreicher- und Tapezierer-Arbeiten, Marmor-Fußböden etc.

Da bis zum Schluße des Jahres 1927 der Rohbau beendet sein wird und voraussichtlich bis August 1928 die Inneneinrichtung durchgeführt sein dürfte, so werden die restlichen Offerten auch in rascher Folge vergeben, an der sich alle leistungs- und konkurrenzfähigen Firmen der chechoslovakischen Republik beteiligen können. Je rascher die Inneneinrichtung durchgeführt werden kann, umso eher kann der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß dem krassen Mangel an Magazinen und Läden aller Art durch diesen als Transport-Musterlager gedachten ersten Messepalast abgeholfen wird.

Außerdem sollen im Laufe der nächsten Jahre dann drei weitere Meßpaläste und ein Messehotel folgen, sodaß in einigen Jahren die Großhandels-und Industrie-City in Prag zum Wohle der czechoslovakischen Gesamtwirtschaft verwirklicht werden wird.

Die Prager Frühjahrsmesse vollständig besetzt.

Dieser Tage wurde bereits in den Kanzleien der P. M. M. die Dislokation der Stände der heutigen Frühjahrsmesse, welche zwischen dem 18. bis 25. März 1928 stattfindet, durchgeführt. Es sei mit allem Nachdrucke betont, daß alle Paläste und Pavillons auf dem alten und neuen Messegelände bis auf den letzten verfügbaren Standraum besetzt sind. Glänzend vertreten ist wie stets die Metallindustrie, die Möbel- und Pianobranche und alle im Industriepalaste untergebrachten Fachgruppen. So hat vergleichsweise die Fachgruppe der Motocyklen, die im rechten Flügel des Industriepalastes sein wird, sich in so überraschender Anzahl zur Prager Frühjahrsmesse angemeldet, daß eine weitere Einreihung nicht nur ausgeschlossen ist, sondern sogar für diese Branche allein über 600 m² fehlen.

Kongreß der Photoamateure in der czechoslovakischen Republik.

Anläßlich des 1. internationalen Photosalons, der in der Zeit vom 9. bis 27. März 1928 in Prag abgehalten wird, findet zur Zeit der XVI. Prager Frühjahrsmesse (18. bis 25. März 1928) auch eine Sondermesse für Photo- und Kinobedarf statt. Am 17. März wird die Generalversammlung des Verbandes der Photoamateur-Klubs in der czechoslovakischen Republik abgehalten, wozu bereits in den nächsten Tagen ein detailliertes Programm ausgearbeitet wird.

Englische Messe.

Die diesjährige englische Messe findet nach dem Beispiel früherer Jahre teils in London, teils in Birmingham statt und zwar in der Zeit vom 20. Februar bis 2. März. Wie verlautet, werden in London Erzeugnisse der Kleinindustrie, in Birmingham dagegen solche der Schwerindustrie ausgestellt.

Klassische Kleinkunst.

(Zu dem Kattowitzer Gastspiel von Josma Selim, Dr. Ralph Benatzky).

„Klassische Kleinkunst" so kann man mit Recht die heiteren Abende nennen, die Ralph Benatzky an der Seite seiner genialen Gattin Josma Selim der „Wienerischen Yvette Guilbert" veranstaltet.

Ralph Benatzky, der gefeierte Dichter-Komponist des „Wiener Walzer" — „Ich muß wieder mal in Grinzing sein" und vieler anderen kecker und schmissiger Chansons zählt heute zu den populärsten und beliebtesten Künstlern. Und Josma Selim, diese unvergleichliche große Künstlerin singt — singt mit unnachahmlichen Charme und charakteristischem Vortrag, der keine Pointe fallen läßt, seine Chansons, die von ihm feinfühlend und meisterhaft am Flügel begleitet werden. Ueberall verbreitet dieses ideale Künstlerpaar wienerische Sangesfreude, echten wienerischen Humor, der uns alle über trübe Stimmung hinwegsetzt und uns in goldig schöne „Jugendzeit-Stimmung" versetzt.

Das Kattowitzer Gastspiel dieses beliebten Künstlerpaares findet statt am Mittwoch, den 8. Februar, in der Reichshalle, Karten von 2 Zloty an in der Katt. Buchdruckerei und Verlags-Sp. Akc.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc, Katowice.